

An die Bevölkerung der Stadt Berlin

Um die regelmäßige Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen, hat das Sowjetische Militärkommando durch den Kommandanten der Stadt Berlin der Stadtverwaltung ausreichende Mengen von Lebensmitteln zur Verfügung gestellt.

Gemäß Befehl des Militärkommandanten der Stadt Berlin, Generaloberst BERSARIN, sind ab 15. Mai 1945 folgende Lebensmittelrationen **pro Person und Tag** festgesetzt worden:

Brot

- 1.) Schwerarbeiter und Arbeiter in gesundheitsschädlichen Betrieben 600 gr.
- 2.) Arbeiter, die nicht in schweren oder gesundheitsschädlichen Berufen tätig sind 500 gr.
- 3.) Angestellte 400 gr.
- 4.) Kinder, nichtberufstätige Familienangehörige und die übrige Bevölkerung 300 gr.

Nährmittel

- 1.) Schwerarbeiter und Arbeiter in gesundheitsschädlichen Betrieben 80 gr.
- 2.) Arbeiter, die nicht in schweren oder gesundheitsschädlichen Berufen tätig sind 60 gr.
- 3.) Angestellte 40 gr.
- 4.) Kinder, nichtberufstätige Familienangehörige und die übrige Bevölkerung 30 gr.

Fleisch

- 1.) Schwerarbeiter und Arbeiter in gesundheitsschädlichen Betrieben 100 gr.
- 2.) Arbeiter, die nicht in schweren oder gesundheitsschädlichen Berufen tätig sind 65 gr.
- 3.) Angestellte 40 gr.
- 4.) Kinder, nichtberufstätige Familienangehörige und die übrige Bevölkerung 20 gr.

Fett

- 1.) Schwerarbeiter und Arbeiter in gesundheitsschädlichen Betrieben 30 gr.
- 2.) Arbeiter, die nicht in schweren oder gesundheitsschädlichen Berufen tätig sind 15 gr.
- 3.) Angestellte 10 gr.
- 4.) Kinder 20 gr.
- 5.) Nichtberufstätige Familienangehörige und die übrige Bevölkerung 7 gr.

Zucker

- 1.) Schwerarbeiter und Arbeiter in gesundheitsschädlichen Betrieben und Kinder 25 gr.
- 2.) Arbeiter, die nicht in schweren oder gesundheitsschädlichen Berufen tätig sind, sowie Angestellte 20 gr.
- 3.) Nichtberufstätige Familienangehörige und die übrige Bevölkerung 15 gr.

Kartoffeln

Für jeden Einwohner 400 gr.

Bohnenkaffee, Kaffee-Ersatz und echter Tee

- 1.) Schwerarbeiter und Arbeiter in gesundheitsschädlichen Betrieben: 100 gr. Bohnenkaffee, 100 gr. Kaffee-Ersatz und 20 gr. echten Tee **im Monat.**
- 2.) Arbeiter, die nicht in schweren oder gesundheitsschädlichen Berufen tätig sind, sowie Angestellte: 60 gr. Bohnenkaffee, 100 gr. Kaffee-Ersatz und 20 gr. echten Tee **im Monat.**
- 3.) Kinder, nichtberufstätige Familienangehörige und die übrige Bevölkerung: 25 gr. Bohnenkaffee, 100 gr. Kaffee-Ersatz und 20 gr. echten Tee **im Monat.**

Salz

Für jeden Einwohner **monatlich** 400 gr.

*

Mengen und Form der Versorgung mit Milch, weißem Käse und anderen Milcherzeugnissen werden nachträglich bekanntgegeben.

Verdiente Gelehrte, Ingenieure, Ärzte, Kultur- und Kunstschaffende, sowie die leitenden Personen der Stadt- und Bezirksverwaltungen, der großen Industrie und Transportunternehmen erhalten die gleichen Lebensmittelrationen, die für Schwerarbeiter festgesetzt sind. Die Liste dieser Personen muß vom zuständigen Bürgermeister bestätigt werden.

Sonstige technische Angestellte in Betrieben und Unternehmen, Lehrer und Geistliche, erhalten die gleichen Lebensmittelrationen, die für Arbeiter festgesetzt sind.

Kranke in Krankenhäusern erhalten Verpflegung entsprechend den Sätzen, die für Arbeiter festgesetzt sind. Kranke, die besonderer Ernährung bedürfen, erhalten eine Sonderverpflegung entsprechend den Sätzen, die von der städtischen Abteilung für Gesundheitswesen festgesetzt sind.

Die Brotausgabe erfolgt täglich, wobei der Verbraucher das Recht hat, Brot für zwei Tage — und zwar für den Kalendertag und den nächsten Tag — zu erhalten.

Fleisch, Fett, Zucker, Nährmittel und Kartoffeln **für den Monat Mai** werden entsprechend den festgelegten Tagessätzen in zwei Zuteilungen ausgegeben: erstmalig für die Zeit vom 15. Mai bis 21. Mai, d. h. für sieben Tage, und das zweite Mal für die Zeit vom 22. Mai bis 31. Mai, d. h. für zehn Tage.

Salz für die Zeit vom 20. bis 31. Mai wird in der Menge des festgesetzten Monatsatzes ausgegeben.

Bohnenkaffee und echter Tee wird vom 25. bis 31. Mai ausgegeben, Kaffee-Ersatz vom 21. bis 31. Mai in der Menge des festgelegten Monatsatzes.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten mit den neu festgelegten Sätzen an die gesamte Berliner Bevölkerung erfolgt spätestens am 14. Mai ds. Js.

Bis zum 15. Mai erfolgt die Zuteilung der Lebensmittel, entsprechend den zeitweiligen Sätzen der früher an die Bevölkerung ausgegebenen Lebensmittelkarten, welche bis zum 14. Mai in Kraft bleiben.

Stadtverwaltung von Berlin.